

Was können Sie tun?

- Lassen Sie Ihr Glas nie unbeobachtet
- Besprechen Sie sich mit Freundinnen, Freunden, dass Sie gegenseitig auf Ihre Gläser achten
- Wenn Sie mit Freunden ausgehen, dann gehen Sie auch gemeinsam wieder nach Hause
- Nehmen Sie nur Getränke an, deren Weg Sie von der Theke an verfolgt haben
- Seien Sie sich bewusst, dass die Täter sowohl Fremde als auch Freunde sein können
- Zögern Sie nicht, die Disco oder eine Feier zu verlassen, wenn Sie sich dort nicht sicher fühlen
- Wenden Sie sich bitte an das Personal oder an Freunde, wenn Ihnen in der Disco, der Kneipe oder ähnlichen Zusammenhängen plötzlich übel, schwindelig oder dämmerig wird
- Suchen Sie bitte sofort einen Arzt/Ärztin auf, wenn Sie den Verdacht haben, dass Ihnen K.O.-Tropfen verabreicht wurden

Bei weiteren Fragen
beraten und unterstützen
wir Sie gerne

Bernadette Schroeteler
Frauenbeauftragte
Telefon 06861/80-320



Christiane Zobay
Kreisjugendamt, Sachgebiet Jugendarbeit
Telefon 06861/80-154

*Diese Information wurde Ihnen
überreicht von:*

K.O.cktail?



Fiese Drogen im Glas



Immer mehr Frauen, Mädchen und auch Jungen werden Opfer von Übergriffen und Vergewaltigungen nach Verabreichung sogenannter K.O.-Tropfen.

Aus diesem Grunde möchten die Gleichstellungsstelle und das Kreisjugendamt des Landkreises Merzig-Wadern auf dieses Thema aufmerksam machen und sensibilisieren.

In der Praxis ist es nicht neu, dass Drogen ganz gezielt eingesetzt werden, um potentielle Opfer zu überwältigen oder zu vergewaltigen.

K.O.-Tropfen sind flüssige Drogen. Dahinter können sich unterschiedliche Substanzen verbergen. Sehr häufig handelt es sich dabei um die Gamma-Hydroxy-Buttersäure (GHB). Die Wirkung von GHB ist dosisabhängig und individuell sehr verschieden. In geringen Dosen kann GHB z. B. entspannend oder enthemmend wirken. Daher ist GHB auch unter dem Namen ‚Liquid Ecstasy‘ und als ‚Partydroge‘ bekannt. Bereits geringe Mengen können zu Benommenheit, Übelkeit und Bewusstlosigkeit führen. Zudem setzt

die Droge das Erinnerungsvermögen außer Kraft.

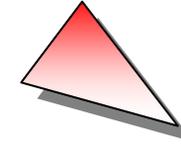
Eine erhöhte Gefährdung geht von GHB und ähnlichen Substanzen aus, da diese einerseits immer leichter zugänglich und andererseits sehr schwer nachweisbar sind. Die Tropfen werden von den Tätern zumeist in das offenstehende Getränk des Opfers gegeben. Dies geschieht oftmals in Discotheken, Kneipen oder auf Partys. Darüber hinaus kann auch die eigene Wohnung zum Tatort werden. Die Täter können sowohl Fremde als auch Freunde, Partner oder andere Personen aus dem unmittelbaren sozialen Umfeld sein.

K.O.-Tropfen kann man nicht sehen, nicht riechen und nicht schmecken. Die Opfer haben also kaum die Möglichkeit, die heimlich zugeführten Tropfen in ihrem Getränk wahrzunehmen. Nach der Einnahme von K.O.-Tropfen merken die Betroffenen zumeist nur, dass ihnen übel und schwindelig wird – so als hätten sie ausschließlich zuviel getrunken. Dennoch können die betroffenen Personen noch eine Weile lang normal reden und sich bewegen, ohne dass es für Außenstehende ersichtlich wird, dass sie bereits ein ‚Blackout‘ haben. So bleibt dem Täter auch genügend Zeit, das Opfer an einen anderen Ort zu führen.



**K.O.-Tropfen
machen zuerst
willenlos und
dann bewusstlos!**

Nach dem Erwachen aus der Bewusstlosigkeit ist keine oder nur noch eine bruchstückhafte Erinnerung an das Geschehene möglich. Die Täter zu belangen ist daher meistens sehr schwierig. Problematisch ist ebenfalls, dass sogenannte K.O.-Tropfen nur für kurze Zeit in Blut oder Urin nachgewiesen werden können.



**Die Opfer müssen
mit einer
Ungewissheit
leben!**

Wir merken man, dass K.O.-Tropfen eingesetzt wurden?

Zeichen für eine Vergiftung durch K.O.-Tropfen können sein:

- plötzliche Übelkeit und/oder Schwindelgefühle
- Wahrnehmungsschwierigkeiten
- Dämmerzustand (z.B. wie ‚in Watte gepackt‘)
- Gefühle der Willenlosigkeit
- Einschränkung der Beweglichkeit bis hin zu Reglosigkeit
- Erinnerungsstörung bis hin zu zeitweiligem Erinnerungsverlust